

Der Bundesminister für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

XXIV. GP.-NR

11111 /AB

29. Mai 2012

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

zu 11293/J

25. Mai 2012

GZ: BMeiA-AT.90.13.03/0043-II.2/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2012 unter der Zl. 11293/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „einen Gesetzesvorschlag im römischen Parlament, der das Absingen der antiösterreichischen Hymne an den Schulen, so auch in Südtirol, verpflichtend vorsieht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 bis 5:

Der Pariser Vertrag vom 5. September 1946 ist im Zusammenhang mit den daraus folgenden Umsetzungsakten und der Vertragspraxis, insbesondere mit dem Südtiroler Autonomiestatut, welches in Artikel 2 den Schutz der ethnischen und kulturellen Eigenart der Sprachgruppen vorsieht, zu sehen.

Der Gesetzesentwurf „Proposta di Legge 4117: Disposizioni per l'insegnamento dell'innazione nazionale nelle scuole del primo ciclo dell'istruzione“ wurde am 24. Februar 2011 in der Abgeordnetenkammer des italienischen Parlaments eingebracht. In der Zwischenzeit erfolgten mehrere Abänderungsanträge. Von Seite der Südtiroler Landesregierung wurden in diesem Zusammenhang bislang keine Bedenken hinsichtlich eines Verstoßes gegen das Autonomiestatut an das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) herangetragen.

